

vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 18. August 2021

Einführung einer Regulierungsbremse Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Einführung einer Regulierungsbremse und zu einem Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz). Gerne lassen wir Ihnen unsere kurze Stellungnahme dazu zukommen.

Unser Verband vertritt hauptsächlich kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Lebensmittelbereich. Diese KMU beobachten eine zunehmende Regulierungsdichte und eine Zunahme des Administrativaufwands. Beides behindert nutzen- und wertstiftendes unternehmerisches Wirken. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir grundsätzlich die Zielsetzung der beiden in die Vernehmlassung geschickten Vorlagen.

Die Regulierungskostenbremse sieht vor, dass Gesetzesvorlagen, die mehr als 10'000 Unternehmen betreffen oder die gesamthaft eine Erhöhung der Regulierungskosten von mehr als 100 Millionen Franken zur Folge haben, bei der GesamtAbstimmung der Eidgenössischen Räte ein qualifiziertes Mehr erreichen müssen. Dass damit auch eine konsequentere Erhebung der Regulierungskosten gefördert werden dürfte, ist zu begrüssen. Unseres Erachtens sollte aber eine angemessene Senkung der Schwellenwerte geprüft werden, damit die Regulierungskostenbremse auch für kleinere Branchen eine Wirkung entfalten kann.

Es ist sodann nicht immer nur der Gesetzgeber, sondern zuweilen sind auch der Bundesrat, die Departemente oder die Ämter, welche mit dem Erlass von Verordnungen, Informationsschreiben und Umsetzungsvorgaben den Regulierungsaufwand unnötig erhöhen. Gleiches kann auf Behörden zutreffen, die mit Vollzugsaufgaben betraut sind. Deshalb sollte die Vorlage auch diese Ebene adressieren. So könnte beispielsweise ein Grundsatz im Gesetz festgehalten werden, wonach Ermessensspielräume bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen auf möglichst liberale Weise genutzt werden sollen. Bei der Umsetzung des Entlastungsgesetzes muss schliesslich darauf geachtet werden, dass damit nicht selber wieder staatliche Aufgaben und Strukturen geschaffen werden, welche den Unternehmen weitere Kosten aufbürden und betriebliche Ressourcen binden. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Hinweise und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



BISCOSUISSE
Urs Furrer, Geschäftsführer